



05.12.2022 Newsletter Nr. 6/2022

1. Wir unterstützen das Ehrenamt!

Wenn Sie in einem Verein oder auf andere Weise ehrenamtlich im Landkreis Vorpommern-Greifswald tätig sind, können Sie sich gerne an die Ehrenamtskoordinator/-innen wenden.

Wir helfen Ihnen u.a., wenn Sie folgende Fragen haben:

- Wo und wie kann ich Fördermittel beantragen?
- Gibt es die passende Schulung für mein Thema?
- Wo finde ich neue Vereinsmitglieder?
- Was kann ich tun, um meinem Verein zu helfen?
- Wie kann mein Verein sichtbarer werden?

Die Koordinator/-innen sind per Mail und Telefon erreichbar, kommen aber auch gern für die Beratung zu Ihrem Verein.

Kontakt:

Andrea Heinig	Mail: andrea.heinig@kreis-vg.de	Telefon: 03834 8760-1545
Ulrike Bendt	Mail: ulrike.bendt@kreis-vg.de	Telefon: 03834 8760-1809
Jonas Hesse	Mail: jonas.hesse@kreis-vg.de	Telefon: 03834 8760-1816

Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag im Rahmen des Aktionsbündnisses "Leben auf dem Land" initiiert. In dem Verbundprojekt mit 18 Landkreisen wird bis Dezember 2022 modellhaft erprobt, wie auf Landkreisebene nachhaltige Strukturen zur Stärkung des Ehrenamts aufgebaut und verbessert werden können. Mehr Informationen zu unserem Projekt finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter dem Link [Ehrenamt](#).

2. Förderungen für das Ehrenamt

Deutscher Kinder- und Jugendpreis 2023

Der Preis wird in den Kategorien Solidarisches Miteinander, Politisches Engagement und Kinder- und Jugendkultur vergeben. Zusätzlich wird ein Projekt mit dem Europa-Park JUNIOR CLUB Award ausgezeichnet, der mit einem Preisgeld von 3.000 Euro gewürdigt wird.

Bewerben können sich Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Vereine (auch Fördervereine von Schulen) und Bürgerinitiativen.

Förderkategorien:	Preise/Wettbewerbe
Regionen:	Bundesweit
Engagementbereiche:	Kinder und Jugendliche, Soziales
Max. Fördersumme:	6.000 Euro
Eigenmittel benötigt:	Nein
Einsendefrist:	15.01.2023
Vorzeitiger Maßnahmebeginn:	Nein
Kontakt:	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Telefon:	030 - 30 86 93-0
E-Mail:	dkjp@dkhw.de
Web:	Web

Link: [Bewerbung 2023 \(dkhw.de\)](#)



Klimalotterie Förderung. der ClimaClicAlliance4Ukraine

Die Lotterie fördert ausschließlich nationale und internationale Klimaschutzprojekte von gemeinnützigen Organisationen z. B. Vereinen, Stiftungen, gGmbHs, gUGs, Kirchen, Genossenschaften etc. Das Projekt muss das Klima in den Bereichen Natur & Landschaft, Umwelt & Ressourcen oder Bildung & Forschung schützen.

Förderkategorien:	Programme
Regionen:	Bundesweit
Engagementbereiche:	Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und Tierschutz
Eigenmittel benötigt:	Nein
Einsendefrist:	keine Frist
Vorzeitiger Maßnahmebeginn:	Nein
Kontakt:	ClimaClic gGmbH
Telefon:	+49 (0) 30 609877680
E-Mail:	projekte@climaclic-ggmbh.de
Web:	Web

Link: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderdatenbank/foerderung-der-climaclic/>

Aktionsgruppenprogramm (AGP) Ein Förderprogramm von "Engagement global"

Das Aktionsgruppenprogramm (AGP) unterstützt unter anderem Vereine, Schulen, Kindergärten und -tagesstätten und deren Fördervereine sowie gemeinnützige Akteure, die sich mit entwicklungspolitischen Themen beschäftigen und ihr Wissen über die Zusammenhänge der Einen Welt vertiefen und weiter vermitteln möchten. Die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit will Möglichkeiten aufzeigen, sich aktiv für eine gerechtere Welt einzusetzen

Das AGP bietet finanzielle Förderung für Informationsveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Workshops, und vieles andere. Die Fördermittel des AGP kommen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Förderkategorien:	Programme
Regionen:	Bundesweit
Engagementbereiche:	Bildung für nachhaltige Entwicklung
Max. Fördersumme:	2.000 €
Eigenmittel benötigt:	ja
Was wird gefördert:	Honorarkosten, Sachkosten
Einsendefrist:	keine Frist
Vorzeitiger Maßnahmebeginn:	Nein
Kontakt:	Engagement Global
Telefon:	0228 – 0228 20717-2292
E-Mail:	agp@engagement-global.de
Website:	Web



Allianz Kinderhilfsfonds Berlin/Leipzig e. V.

Förderkategorien:	Programme
Regionen:	Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt
Engagementbereiche:	Kinder und Jugendliche, Soziales
Eigenmittel benötigt:	nein
Was wird gefördert:	Honorarkosten, Sachkosten
Einsendefrist:	keine Frist
Vorzeitiger Maßnahmebeginn:	Nein
Kontakt:	Allianz Kinderhilfsfonds e.V.
Telefon:	030.53 89 32 67 27
E-Mail:	kinderhilfsfonds@allianz.de
Website:	Web

Veranstungstipps

Heute empfehlen wir Ihnen interessante digitale Seminarreihen und Online-Veranstaltungen. Bei Bedarf melden Sie sich gerne an!

Online-Veranstaltungen

06.12.2022. 17:00 - 19:00 Uhr	Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ Buchführung im Verein – 1 Grundlagen der Buchhaltung online, kostenfrei	Anmeldung
12.12.2022. 17:00 - 19:00 Uhr	Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ Buchführung im Verein – 2 praktische Buchführung online, kostenfrei	Anmeldung
15.12.2022 17:00 - 18:30 Uhr	DSEE #engagiertgeforscht mit dem iRights.Lab: Gemeinwohl im digitalen Zeitalter online, kostenfrei	Anmeldung
24.01.23 16:00 - 18:00 Uhr	EAS M/V Offenes Netzwerktreffen #Engagement neu gedacht Baustein 4: Strategie online, kostenfrei	Anmeldung



4. Wissenswertes

Vereinsregister: Wo Vereine zu Hause sind

Das Vereinsregister ist ein Verzeichnis, das alle nach deutschem Vereinsrecht entstandenen Vereine erfasst, die beim zuständigen Amtsgericht (auch Registergericht) einen entsprechenden Eintrag beantragt haben und nun den Zusatz e.V. für „eingetragener Verein“ im Namen führen. Das Verzeichnis gibt Auskunft über alle wichtigen Daten des Vereins sowie über seine gesetzlichen Vertreter (Vorstandsmitglieder) und über die Inhalte der Satzung. Sowohl Neueintragungen als auch Änderungen und Löschungen von Vereinen werden im Vereinsregister notiert. Alle Eintragungen sind rechtsverbindlich und öffentlich einsehbar.

Die 4 Funktionen:

Das Vereinsregister hat mehrere Funktionen. Es soll Dritte rechtsverbindlich informieren, dient Beweis Zwecken und stellt sicher, dass die vereinsrechtlichen Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) eingehalten werden. Außerdem schützt es Dritte, wie Geschäftspartner und Gläubiger des Vereins, die sich bei Rechtsgeschäften darauf verlassen dürfen, dass der im Register eingetragene Vereinsvorstand auch vertretungsberechtigt ist. Selbst wenn es zu diesem Zeitpunkt im Verein bereits einen neugewählten Vorstand gibt, der aber noch nicht im Vereinsregister vermerkt wurde und der Geschäftspartner davon keine Kenntnis hatte. (negative Publizität)

Warum eintragen?

Vereine sind grundsätzlich nicht verpflichtet, sich in das Vereinsregister eintragen zu lassen. Doch bringt der Eintrag zahlreiche Vorteile mit sich. Allen voran die Rechtsfähigkeit, denn der eingetragene Verein ist als juristische Person rechtlich selbstständig und sie kann als solche eigenes Vermögen erwerben. Zugleich sind diejenigen Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören, weitgehend vor der persönlichen Haftung geschützt.

Weitere Vorteile sind – allerdings nur bei Gemeinnützigkeit – Steuererleichterungen oder teilweise auch Steuerbefreiungen sowie einfacherer Zugang zu öffentlichen Mitteln. Als Idealverein darf der e.V. nicht ausschließlich wirtschaftliche Zwecke (gewerbliche oder Erwerbszwecke) verfolgen. Hinsichtlich seiner Geschäftsführung und Mittelverwendung unterliegt der gemeinnützige Verein der Kontrolle des Finanzamts. Aber auch das Registergericht kann die Eintragung widerrufen, wenn es feststellt, dass der Verein überwiegend wirtschaftliche Zwecke verfolgt.

Rechtliche Auswirkungen

Einträge in das Vereinsregister können zwei verschiedene rechtliche Auswirkungen haben: Eine Konstitutivwirkung entsteht durch eine Handlung, die eine bisher nicht existente Rechtswirkung zur Folge hat. Dieser Fall tritt ein, wenn ein Verein ins Vereinsregister eingetragen wird und dadurch seine Rechtsfähigkeit erlangt. Das gleiche gilt bei Satzungsänderungen. Auch diese werden erst mit der Aktualisierung des bestehenden Registerintrags rechtswirksam.

Alle anderen Eintragungen ins Vereinsregister haben eine deklaratorische Wirkung, bezeugen also ein bereits bestehendes Rechtsverhältnis. So erlangt ein Vereinsvorstand allein mit seiner Wahl durch die Mitgliederversammlung das Recht, den Verein nach außen zu vertreten. Unabhängig von der Eintragung in das Vereinsregister können Vorstände wirksam bestellt werden und ihre Aufgaben für den Verein erfüllen.

Dennoch muss aufgrund der besonderen Schutzfunktion des Vereinsregisters der amtierende Vorstand immer im Vereinsregister verzeichnet sein, damit sich Dritte darauf verlassen können, dass der dort aufgeführte Vorstand auch tatsächlich der rechtliche Vertreter des Vereins ist.



Einsicht nehmen

Das beim Amtsgericht geführte Vereinsregister ist öffentlich und kann von jeder Person ohne Angabe expliziter Gründe eingesehen werden. Die Einsichtnahme in das Register ist kostenlos. Darüber hinaus können ein Auszug bzw. ein Ausdruck des Vereinsregisters verlangt werden. Hier können unterschiedlich hohe Kosten anfallen, je nachdem, ob der Auszug beglaubigt sein soll oder nicht. Mittlerweile ist eine Recherche im Vereinsregister online möglich über die Suche auf dem gemeinsamen Registerportal von Bund und Ländern: www.handelsregister.de. Auch hier können beim Abruf der Vereinsdaten Gebühren zwischen 1,50 Euro und 4,50 Euro anfallen

Link: https://benedetto.deutsches-ehrenamt.de/app/uploads/2022/11/2022-10_DEH_Benedetto_SEPTEMBER_2022.pdf

Quelle: Vereinsmagazin Benedetto, Hrsg. DEUTSCHES EHRENAMT

Publikumspreis Ehrenamtsauszeichnungsveranstaltung 2022

Bereits zum 10. Mal wurde in diesem Jahr ehrenamtliches Engagement in unserem Landkreis gewürdigt. Im Rahmen der Verleihung der Ehrenamtspreise 2022 wurde erstmalig öffentlich ein Publikumspreis vergeben. Bis zum 04.11.2022 konnten alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises Ihren Favoriten küren.

Sieger des Publikumspreises wurde die **Interessengemeinschaft Torgelow**. Dem Gewinner gratulieren wir ganz herzlich und wünschen dem Verein für die Zukunft alles Gute.

Der Landkreis dankt der Sparkasse Uecker-Randow und der Sparkasse Vorpommern ganz herzlich für die freundliche Unterstützung.

Ihr Team „Hauptamt stärkt Ehrenamt“

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

© Copyright 2020 Landkreis Vorpommern-Greifswald

Impressum: Angaben gemäß § 5TMG und § 55RStV: Landkreis Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald.

Verantwortlich für die Erstellung dieses Newsletters zeichnet grundsätzlich der Landrat Michael Sack (Tel.: 03834 8760-1000)

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Florian Stahlkopf (Tel.: 03834 8760-1003)